



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Innenministerien und -senatsverwaltungen
der Länder

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
AbtPräs Michael Kleinhans

TEL +49 (0) 911 943-1030
FAX +49 (0) 911 943-7000

Michael.Kleinhans @bamf. -
bund.de
www.bamf.de

**Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-VO)
im Verhältnis zu Griechenland**

□□□□

AL 4 - 2011/1

Nürnberg, 18. Januar 2011

□□□□

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Fällen, in denen in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-VO) eine Überstellung von Drittstaatsangehörigen nach Griechenland bereits beabsichtigt ist bzw. künftig in Betracht kommt, gilt ab sofort:

1. Das Bundesamt macht vom Selbsteintrittsrecht gemäß Artikel 3 der Dublin-VO Gebrauch.
2. Die betroffenen Drittstaatsangehörigen werden nicht nach Griechenland überstellt.
3. Das Bundesamt führt die Asylverfahren der Betroffenen durch.

Dies gilt auch für alle anhängigen Fälle, in denen eine Überstellung nach Griechenland aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder wegen Petitionsverfahren derzeit nicht durchgeführt werden kann.

Diese Maßnahmen sind bis zum 12. Januar 2012 befristet.

Ich rege daher an, die Freilassung der derzeit allein wegen der Überstellung nach Griechenland in Haft befindlichen Personen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Kleinhans

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahn: U1, U11 bis Frankenstraße; Tram: Linie 7, Bayernstraße; Bus: Linie 65, Hiroshimaplatz

BANKVERBINDUNG Kontonummer: 750 010 07, Bankleitzahl: 750 000 00, Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg, Kontoinhaber: Bundeskasse Weiden, IBAN DE08 7500 0000 0075 0010 07, BIC MARKDEF 1750